

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 6

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank an die ASMZ

Au nom de l'Ambassadeur Penner, et en ma qualité de Directeur des études du Collège, je viens vous remercier de nous avoir adressé ces cent exemplaires de votre cahier spécial de l'ASMZ «Droit de la Guerre».

Ce cahier nous sera très utile pour préparer la Conférence sur le CICR que le Général Geiger et Monsieur Kraehenbuehl prononceront le vendredi 2 Juillet 1999. A cet effet, il sera distribué à l'avance aux auditeurs et servira de lecture obligatoire à faire avant la Conférence.

Colonel Lionel Crochard, Roma

Krieg in Europa – Schweizerische Neutralität

Sind wir uns bewusst, dass drei unserer Nachbarstaaten, nämlich Deutschland, Frankreich und Italien, seit dem Weltkrieg 1939/45 wieder einen Krieg in Europa führen? Können wir uns vorstellen, dass kriegerische Handlungen in Form von gezielten Aktionen gegen Versorgungseinrichtungen von Mailand, Mühlhausen, Manchester usw. durch Spezialtruppen durchgeführt werden? Kann ein Übergreifen von kriegerischen Handlungen auf die Schweiz auch möglich sein? Mit Engagements in der UNO, EU oder allenfalls der NATO als Mitglied und Partei mit Truppenteilen jeglicher Art unserer Armee, ja. Als neutraler Staat, der konsequent die Neutralität lebt und durchsetzt, ist eine diesbezügliche Gefahr als sehr gering einzustufen. In der Woche 15 dieses Jahres aber führen Eisenbahnzüge beladen mit schwerem Geniematerial der NATO-Armeen auf der Strecke Schaffhausen – Zürich – Gotthard – Italien durch die Schweiz. In der Luft hat der Bundesrat eine Überflugsperrung erlassen für Kampfflugzeuge, nicht aber für Lufttransporte. Ob dieses Verhalten als absolut neutral zu werten ist, bleibt fraglich. Aus solchen Fakten ist ersichtlich, wie wichtig eine konsequent gehandhabte Neutralität für unsere Schweiz ist. Der Einsatz von Transporthelikoptern des Musters SuperPuma aus den Beständen unserer Luftwaffe für humanitäre Zwecke zugunsten des UNHCR ist gerechtfertigt. Die Piloten hätten bei diesen Einsätzen meiner Meinung nach anstelle der Uniform mit Gradabzei-

chen beispielsweise ein neutrales knallrotes Combi zu tragen. Die Luftfahrzeuge sind auffällig und gut identifizierbar als zivil arbeitende Mittel zu kennzeichnen. Für mich ist die schweizerische Neutralität ein zu kostbares Gut, um damit leichtfertig umzugehen.

Hptm Herbert Zysset
8154 Oberglatt ZH

Herr Generalstabschef

Einer Zeitungsmeldung vom 23. März 1999 entnehme ich, dass Sie **der bewaffneten Teilnahme an friedenssichernden Einsätzen im Ausland** existentielle Bedeutung beimessen. Div Urban Siegentaler warnt gar davor, dass ohne diese Möglichkeit die (Schweizer) Armee mittelfristig vor die Hunde geht, dass sie sich **selber** abschafft ...

Man ist nicht wenig erstaunt, wenn man mit gleicher Post von Bundesrat und Parlament eine neue Bundesverfassung zur Abstimmung vorgelegt bekommt, bei welcher man es nicht für nötig erachtet hat, **die jahrhundertalte Tradition der Waffe auf Mann** festzuschreiben.

Man fragt sich, ob der Verfassungsgeber einen Flüchtigkeitsfehler begangen hat; oder ob dies Absicht ist, die schlechende Entwaffnung des Schweizers als Bürger und Soldat? Das wäre dann der Anfang vom Ende, wenn der Schweizer Bürger wehrlos der «Classe politique» ausgeliefert wäre.

Christian Wyss
8185 Winkel-Rüti/ZH

Zum Bericht über politischen Extremismus

Man überlegt sich, so war in der ASMZ vom April 1999 im Zusammenhang mit dem Bericht des Generalstabschefs über politischen Extremismus zu lesen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Kader, welche eine «extremistische Geisteshaltung» einnehmen, die «noch **nicht** die Grenze der Strafbarkeit überschritten hat», **aus der Armee ausschliessen** zu können.

Wohl mit gutem Grund wurde in diesem Beitrag nicht erläutert, wie man dabei vorzugehen gedenkt. Die wohl auf der Hand liegende Methode ist nämlich die Schaffung der neuen Funktion eines **Politoffiziers**, welcher für die Bewertung der Geistes-

Armee darf nicht zur billigen Hilfs- und Putzbrigade der Expo.01 degradiert werden!

Nationalrat Hans Fehr, SVP/ZH, stellt dem Bundesrat die folgende Frage:

Nach langem und groteskem Hin und Her über den Einbezug der Schweizer Armee an der Landesausstellung 2001 soll jetzt die Armee vor allem für Hilfsfunktionen wie Transporte, Verkehrsregelung, Reinigungsarbeiten, Entsorgung und dergleichen «geduldet» werden. Zudem wurde der Expoleitung offenbar abgerungen, dass sich die Armee auch im Rahmen von «Projekten» bei ihrer Auftragsbefreiung präsentieren kann.

Welches Armeeeinsatzkonzept ist vorgesehen? Sorgt der Bundesrat dafür, dass sich

die Armee als zentraler Pfeiler unserer Sicherheitspolitik in würdiger Weise an der Expo.01 präsentiert und dass sie nicht zur billigen Putz- und Hilfsbrigade degradiert wird?

Fehr fordert Couchepin und auch Adolf Ogi auf, dafür zu sorgen, dass sich die Armee vor allem bei ihrem Hauptauftrag, der Fähigkeit zur Landesverteidigung, präsentieren könne. Truppenteile, welche jetzt schon zur Betreuung von Asylanten und zur Bewachung von Gebäuden eingesetzt sind, dürfen im Jahr 2001 keinesfalls auch noch als Expo-Hilfstruppen eingesetzt werden. Diese Verbände wären sonst 6 Jahre lang ohne ordentliche Ausbildung.

haltung der Kader zuständig wäre. Der Wunsch, Kader aufgrund ihrer Geisteshaltung mit dem Ausschluss aus der Armee bestrafen zu können, übersieht, dass das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit auch für Kaderangehörige gilt, welche in ihrem Zivilleben im Rahmen der gesetzlichen Schranken Ansichten vertreten, die vom längerfristigen Durchschnitt der Gesamtbevölkerung abweichen.

Der Antirassismusartikel des Strafgesetzbuches und die Vorschrift des Dienstreglementes, wonach man sich im Militärdienst politischer Propaganda zu enthalten hat, genügen voll auf zur Sicherstellung eines disziplinierten Dienstbetriebes.

Hptm Urs Baer
8853 Lachen

Richtigstellung

der Veröffentlichung im Sonntagsblick vom 2. Mai 1999 (gekürzt)

Unter dem Titel «Skandalrede vor Zivilschützern» hat der Sonntagsblick eine unserer Meinungen nach ungerechtfertigte «Attacke» gegen Divisionär Peter Regli, den Chef des militärischen Nachrichtendienstes, gefahren.

Aufgrund unserer Abklärungen halten wir fest, dass Divisionär Regli im Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schwarzenburg in einem fachkompetenten «tour d'horizon» die sicherheitspoliti-

sche Lage in Europa geschildert hat. Dabei machte der Referent auf mögliche Szenarien aufmerksam und wies darauf hin, welche Auswirkungen allenfalls für die Schweiz sicherheitspolitisch relevant sein könnten. Die Angaben waren sachlich und ermöglichten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, eine ausgewogene Gesamtbeurteilung vorzunehmen.

Mit dem besagten Artikel des Sonntagsblicks wurde bei der Leserschaft aber der Eindruck erweckt, als hätte Divisionär Regli Horrorszenerarien aufgezeigt und die Kosovo-Kriegsflüchtlinge generell als Drogenkuriere, Kriminelle oder dergleichen bezeichnet. Das Gegenteil war jedoch der Fall, der Referent hat auf die verschiedenen Gefahren wie Fundamentalismus, Terrorismus, Rauschgift- und Waffenhandel, organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie die Tätigkeiten der Mafiagruppen hingewiesen. In diesem Zusammenhang erinnerte Divisionär Regli auch an die Missstände rund um das Flüchtlingsdrama.

P. Thuring, Direktor
Bundesamt für Zivilschutz

Kommentar der Redaktion

Zum Pflichtenheft des Chefs eines Nachrichtendienstes gehört die strategische Lagebeurteilung. Wenn Divisionär Regli, Chef ND, auf die Auswirkungen der Vertreibungspolitik auf die Schweiz hinweist – dazu gehört auch die OK – so erfüllt er nur seinen durch die politische Führung erteilten Auftrag. A. St. ■